

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

RUNDSCHREIBEN JUNI 2023

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

3	Abrechnung	19	Service
3	Abrechnungsabgabe	19	Servicetag Freiburg
3	Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	19	Servicetag Reutlingen
4	Gebührenordnungspositionen (GOP) 16223 und 21235 fallen weg	20	Abrechnung & Honorar
4	Sonderlinsen bei intraocularen Eingriffen	20	Niederlassung
5	Neues Operationsverfahren Hochfrequenzablation mittels Netzelektrode bei Menorrhagien	20	Praxisservice
7	Qualitätssicherung & Verordnungen	21	Verordnungen
7	Akupunktur keine delegierbare Leistung	21	Sicher vernetzt - IT in der Praxis
7	Nutzung des Standard Analyzer F 200 durch Kinderärzte	22	Patient*in im Fokus
8	DMP DM1 / DM2 – Fußdokumentation	23	Qualitätssicherung
9	Finanzwesen	23	Ärztlicher Bereitschaftsdienst
9	Terminübersicht Abschlagszahlungen	23	Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit
10	Amtliche Bekanntmachungen	24	Fortbildung
10	5. Änderung der Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg	24	Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK)
11	Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf KVBW-Homepage bekannt gemacht	31	Nach Redaktionsschluss
11	Beschlüsse des Landesausschusses	31	Kennen Sie schon die Tamly App zur Unterstützung bei der Therapieplatzsuche?
12	Verträge und Richtlinien	32	Änderung der Vertreterrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg
12	DMP Asthma und COPD	32	Vereinfachte Beantragung Ihres neuen Praxisausweises (SMC-B)
12	Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen	33	Terminmeldungen für die Terminservicestelle
12	Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U10/ U11 und J2 KNAPPSCHAFT		
13	Selektivvertrag Blutreinigungsverfahren AOK BW		
13	Selektivvertrag Hallo Baby		
14	Selektivvertrag Hautkrebsscreening		
14	Neuer Selektivvertrag COPD mit DAK-Gesundheit		
15	Heilmittel-Richtwertvereinbarung 2023		
15	Schutzimpfungen		
17	Verschiedenes		
17	Förderung der Weiterbildung		
17	Kontaktdaten aktualisieren		
18	Praxisurlaub		

Anlagen:

Änderungen im Sprechstundenbedarf
docdirekt Plakate zum Aushang in der Praxis

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner*innen der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnung

➔ Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 2/2023** ist der

4. Juli 2023.

Dieser Termin gilt für die Übermittlung der Abrechnungsdatei und ebenso für die Sammelerklärung. Erst wenn beides bei uns eingegangen ist, gilt die Abrechnung als vollständig eingegangen.

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“, die Sie auf der Website herunterladen können) finden Sie im Rückumschlag, der vorab gesondert an die Praxen gesandt wurde.

Abrechnungsabgabe



www.kvbawue.de/abrechnung

➔ Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)

Neue GOP 01474 und GOP 86700

Zum 1. April 2023 ist der EBM im Bereich der DiGAs um die GOP 01474 erweitert worden und die GOP 86700 wurde um eine DiGA ergänzt. Die Änderungen betreffen die Apps „Invirto“ und „elona therapy Depression“.

GOP 01474: Vergütung Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA „Invirto“

Für die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA „Invirto“ wurde ab April 2023 die neue GOP 01474 (64 Punkte) in den EBM aufgenommen. Sie ist einmal im Krankheitsfall von Ärzt*innen beziehungsweise Psychotherapeut*innen mit einer Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Verhaltenstherapie nach der Psychotherapie-Vereinbarung abrechnungsfähig. Der Anwenderkreis ist auf die Altersgruppe 18 bis 65 Jahre eingeschränkt. Die Leistung wird auf zwei Jahre befristet extrabudgetär vergütet.

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
01474	Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA „Invirto“	7,35 Euro 64 Punkte

GOP 86700: Vergütung Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA „elona therapy Depression“ aufgenommen

Die Vergütung der DiGA „elona therapy Depression“ wurde in der Anlage 34 zum Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) bei der GOP 86700 aufgenommen. Im BMV-Ä sind die DiGA gelistet, für die Ärzte und Psychotherapeuten die Verlaufskontrolle und Auswertung abrechnen können. Dies ist für digitale Anwendungen möglich, die vorläufig im DiGA Verzeichnis gelistet sind und für die das BfArM ärztliche und/oder psychotherapeutische Tätigkeiten definiert hat.

➔ Gebührenordnungspositionen (GOP) 16223 und 21235 fallen weg Psychiatrische und neurologische Kontrolluntersuchung in Grundpauschale integriert

Die befristet in den EBM aufgenommene psychiatrische (GOP 21235) und neurologische (GOP 16223) Kontrolluntersuchung wurden zum 1. April mit Beschluss des Bewertungsausschusses in die jeweilige Grundpauschale überführt. Beide Gebührenordnungspositionen entfallen somit. Da die Kontrolluntersuchungen relativ selten erbracht wurden, sind im Gegenzug die Bewertungen der Grundpauschalen 16210, 16211, 21214 und 21215 um nur einen Punkt und die Bewertung der Grundpauschale 16212 um zwei Punkte angehoben worden. Bei den psychiatrischen Grundpauschalen 21210 bis 21212 sowie der Grundpauschale 21213 erfolgte keine Anpassung der Bewertung.

➔ Sonderlinsen bei intraocularen Eingriffen Ab April Wahlmöglichkeit

Patient*innen können jetzt bei intraocularen Eingriffen auch ohne medizinische Begründung eine Sonderlinse wählen – die entstehenden Mehrkosten werden privat in Rechnung gestellt.

Der Bewertungsausschuss hat beschlossen, dass ab dem 1. April 2023 Versicherte statt einer Standardlinse eine Sonderlinse wählen können. Dies ist jetzt auch ohne medizinische Begründung berechnungsfähig, solange die Versicherten sich bereit erklären, die entstehenden Mehrkosten für ärztliche Leistungen und Sachmittel zu übernehmen. Somit entfällt die Verpflichtung der Augenärzte, den Eingriff medizinisch zu begründen und eine Genehmigung der Krankenkasse zu beantragen. Kommt die Mehrkostenregelung Sonderlinsen zum Tragen, sind die intraocularen Eingriffe aus Kapitel 31.2 und 36.2 mit „I“ zu kennzeichnen.

Ablauf in der Praxis:

Patientinnen und Patienten erhalten vor dem Eingriff einen Kostenvoranschlag nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) über sämtliche Leistungen und Kosten. Nach vollzogenem Eingriff wird dann eine Rechnung ausgestellt, in der alle präoperativen, operativen und postoperativen Leistungen und Kosten einzeln aufgeführt werden. Von dem so errechneten GOÄ-Gesamtkostenbetrag werden dann die Beträge für die GKV- beziehungsweise EBM-Leistungen abgezogen. Somit weist der Rechnungsbetrag abschließend lediglich die Mehrkosten aus, die den GKV-Anteil übersteigen und die der Patient selbst tragen muss. Über die KV werden im Gegenzug die GOPs abgerechnet, deren Eurobeträge von der Patientenrechnung abgezogen werden.

➔ **Neues Operationsverfahren Hochfrequenzablation mittels Netzelektrode bei Menorrhagien** Zum 1. April 2023 in den EBM aufgenommen

Das Verfahren steht gesetzlich versicherten Frauen mit starken und zu lang andauernden Regelblutungen zur Verfügung und kann nach abgeschlossener Familienplanung ambulant angewendet werden. Berechtigt zur Anwendung der Methode sind Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, die über eine Genehmigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren verfügen.

GOP 31319 (beziehungsweise 36319) und GOP 40685: **Hochfrequenzablation mittels Netzelektrode**

Für den Eingriff wird der OPS-Kode 5-681.53 (Exzision und Destruktion von erkranktem Gewebe des Uterus: Endometriumablation: Hochfrequenzablation) in den Anhang 2 des EBM aufgenommen. Er ist mit 280,05 Euro (2.437 Punkte) bewertet und wird mit der neuen Gebührenordnungsposition (GOP) 31319 abgerechnet. Bei einem belegärztlichen Eingriff kommt die GOP 36319 (1143 Punkte / 131,35 Euro) zur Anwendung. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

Berechtigt zur Anwendung der Methode sind Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, die über eine Genehmigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren verfügen.

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
31319	Endoskopischer gynäkologischer Eingriff der Kategorie TT2 für ambulante Operationen	280,05 Euro 2.437 Punkte
36319	Endoskopischer gynäkologischer Eingriff der Kategorie TT2 für belegärztliche Operationen	131,35 Euro 1.143 Punkte
40685	Sachkosten	1020,00 Euro

Die Hochfrequenzablation des Endometriums mittels Netzelektrode wird im Regelfall in Kombination mit einer Hysteroskopie erbracht. Möglich ist jedoch auch ein zweizeitiges Vorgehen, bei dem die diagnostische Hysteroskopie schon im Vorfeld durchgeführt wird. Für die Endometriumablation ohne Hysteroskopie werden Abschläge auf die Vergütung der Endometriumablation vorgenommen. In diesen Fällen sind die genannten Leistungen der Kapitel 31 beziehungsweise 36 mit dem Buchstaben „A“ zu kennzeichnen.

Qualitätssicherung & Verordnungen

- ➔ **Akupunktur keine delegierbare Leistung**
Leistung darf nicht von nichtärztlichem Personal erbracht werden

Für die Durchführung von Akupunktur im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung muss eine ärztliche Approbation beziehungsweise die Berechtigung zur Ausübung der Heilkunde am Menschen vorliegen. Die Leistung kann damit nicht an nichtärztliches Personal delegiert werden.

Dies ergibt sich zum einen aus der Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung. Zum anderen wird die Auffassung ferner durch die Rechtsprechung gestützt, die die Akupunktur als therapeutisches Verfahren, nicht nur als die ärztliche Heilbehandlung ergänzende, sondern sie ersetzende Tätigkeit sieht.

Rechtliche Grundlage Delegationsvereinbarung: § 28 Abs. 1 S. 3 SGB V.



https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_28.html

Gerichtsurteil:



vgl. OVG Lüneburg, Beschluss vom 15.03.2011 - 8 ME 8/11; VG Trier, Urteil vom 18.08.2010 - 5 K 221/10 TR).

-
- ➔ **Nutzung des Standard Analyzer F 200 durch Kinderärzte**
Nicht abrechenbar

Der Standard F200 Analyzer ist ein Immunfluoreszenz-Analyzer, der semi-quantitative und quantitative Auswertungen von Infektionen, Atemwegserkrankungen sowie chronischen Krankheiten durchführen kann. Er wird auch über den Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) verkauft.

Aus gegebenem Anlass machen wir darauf aufmerksam, dass diese Leistungen zum Speziallabor gehören, die für rein hausärztlich tätige Kinderärzte nicht abrechnungsfähig sind.

Weitere Informationen: Susanne Stegelmann

susanne.stegelmann@kvbawue.de

Telefon 0721-59611160

➔ DMP DM_I / DM₂ – Fußdokumentation

Hinweise zur Verbesserung der Dokumentationsqualität

Bei allen Patienten im DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 ist eine vollständige Fußinspektion mindestens einmal jährlich durchzuführen.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen Ihrer nächsten Dokumentationsbögen unsere folgenden Hinweise zur korrekten Dokumentation des Pulsstatus und der Sensibilitätsprüfung:

Bitte geben Sie „auffällig“ an, wenn an mindestens einem Fuß Auffälligkeiten des Pulsstatus und/oder bei der Sensibilitätsprüfung bestehen.

Sofern unverändert auffällige Befunde bekannt sind, ist keine erneute Untersuchung an dem betroffenen Fuß notwendig.

Diese Befunde sind in den folgenden Dokumentationen weiterhin als „auffällig“ zu dokumentieren, bis zu einer Befundänderung zum Beispiel nach rekonstruktiven Maßnahmen.

Wichtig: „Nicht untersucht“ ist bei bekannten Auffälligkeiten des Pulsstatus und/oder bei der Sensibilitätsprüfung nicht zutreffend.

Da Ihre Angaben in den DMP-Dokumentationen Auswirkungen auf die Auswertung der Qualitätsziele haben, ist die korrekte Fußdokumentation umso wichtiger.

Weitere Informationen: Marion Eberle

Telefon: +49 7121 917-2291

E-Mail: marion.eberle@kvbwawue.de

Finanzwesen

☛ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen setzen Sie sich bitte mit ihrer Bank in Verbindung.

Terminübersicht für das 2. Quartal 2023

Montag	26. Juni 2023
--------	---------------

Terminübersicht für das 3. Quartal 2023

Dienstag	25. Juli 2023
Freitag	25. August 2023
Montag	25. September 2023

Abschlagszahlungen:



<https://www.kvbawue.de/abschlagszahlungen>

Amtliche Bekanntmachungen

➤ 5. Änderung der Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 22. März 2023 Folgendes beschlossen:

„Die Wahlordnung für die Wahl zur Vertreterversammlung und zum Vorstand der KVBW vom 11.02.2009, geändert durch Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 21.04.2010, 07.10.2015, 10.07.2019, 01.12.2021, in Kraft mit Wirkung vom 01.12.2021 wird wie folgt geändert:

In § 23 Abs. 2 wird das Wort „Stellvertreter*in“ gestrichen und durch die Wörter „/deren Stellvertreter*innen“ ersetzt.

In § 23 Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „und seinen Stellvertreter*in“ gestrichen, ein Komma eingefügt und durch die Wörter „seinen/*ihre ersten/*erste Stellvertreter*in und zweiten/*zweite Stellvertreter*in“ ersetzt.

In § 23 Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „sein Stellvertreter*in“ gestrichen und durch die Wörter „seine/*ihre Stellvertreter*innen“ ersetzt.

In § 23 Abs. 3 wird folgender Satz 3 ergänzt: „Der/*die Vorsitzende wird im Verhinderungsfall vom/*von der ersten Stellvertreter*in vertreten. Ist der/*die erste Stellvertreter*in ebenfalls verhindert, wird dieser/diese vom/von der zweiten Stellvertreter*in vertreten.“

In § 23 Abs. 5 Satz 1 werden die Wörter „des Stellvertreters*in“ gestrichen und durch die Wörter „der Stellvertreter*innen“ ersetzt.

Die Änderungen der Wahlordnung der KVBW treten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nach Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.“

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg wurde mit Schreiben vom 27.03.2023, Aktenzeichen SM53-5227-20/1/60 erteilt. Die beschlossene 5. Änderung der Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wird hiermit gemäß § 24 der Satzung der KVBW bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

➔ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf KVBW-Homepage bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

0721 5961-1313 praxisausschreibungen@kvbawue.de

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:

0721 5961-1313

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:

0761 884-3700 kooperationen@kvbawue.de

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.

➔ Beschlüsse des Landesausschusses

Die Beschlüsse der Sitzung des Landesausschusses vom 21. Juni 2023 werden nach der Nichtbeanstandung des Sozialministeriums umgehend auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg amtlich bekanntgegeben unter

www.kvbawue.de/landesausschuss

Die Bekanntmachung im Rundschreiben erfolgt in der Ausgabe im September. Bitte informieren Sie sich daher über die Bekanntmachung unter oben angegebener Quelle.

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses unter der Telefonnummer 0711-7875 3729.

Bitte wenden Sie sich auch bei sonstigen Fragen gerne an die Geschäftsstelle des Landesausschusses.

Praxissitze:



www.kvbawue.de/praxissitze

Börsen:



<https://www.kvbawue.de/praxis/boersen/>

Verträge und Richtlinien

➔ DMP Asthma und COPD Änderung bei den ICD-10-Codes für Asthma

Zum 1. Januar 2023 traten neue fünfstellige ICD-10-Codes für Asthma in Kraft. Um diese Änderungen abzudecken, wurden die neuen ICD-10-Codes in den Vergütungsvereinbarungen zum DMP Asthma und COPD aufgenommen. Zusätzlich wurde auch der Behandlungsplan um die neuen ICD-10-Codes ergänzt.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die rechts stehenden Links:

➔ Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen jedes Quartal prüfen

Im Rahmen der Selektivverträge OrthoHero BKK, Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Hallo Baby, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger, Frühe Hilfen, Diabetes und Hypertonie mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden.

Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf Veränderungen. Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf der Internetseite der KVBW unter dem jeweiligen Vertrag.

Informationen zur Abrechnung

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

➔ Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U10/ U11 und J2 KNAPPSCHAFT 4. Nachträge zu den Selektivverträgen zum 1. April 2023 abgeschlossen

Mit den 4. Nachträgen werden die Rechtsgrundlagen der Selektivverträge angepasst, die Vergütungen der Leistungen erhöht und redaktionelle Anpassungen der Anlagen vorgenommen.

Vergütungsvereinbarungen:
<https://www.kvbawue.de/asthma-dmp>

Behandlungsplan:
www.kvbawue.de/pdf692

Infos zu Änderungen der icd-10-Codes:



<https://www.kvbawue.de/kvbw/aktuelles/news-artikel/dmp-asthma-und-copd>

Selektivverträge:



www.kvbawue.de/vertraege-von-a-z

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben werden die Rechtsgrundlagen der Selektivverträge von §73c SGB V auf § 140a SGB V angepasst. Daneben werden die Vergütungen der Gebührenordnungspositionen 81102 (U10), 81120 (U11) und 81121 (J2) von 53 Euro auf 57 Euro erhöht sowie in beiden Verträgen die Anlage 2 „Teilnahmeerklärung der Versicherten“ aktualisiert.

Bitte verwenden Sie zukünftig für Neueinschreibungen die aktualisierten Versicherungsteilnahmeerklärungen. Diese stehen auf der Internetseite der KVBW zur Verfügung.

Informationen zur Abrechnung:

0711 7875-3397 abrechnungsberatung@kvbawue.de

Kinderfrüherkennung:



[www.kvbawue.de/
frueherkennung-kinder](http://www.kvbawue.de/frueherkennung-kinder)

➔ **Selektivvertrag Blutreinigungsverfahren AOK BW** 2. Änderungsvereinbarung zum 1. Januar 2023 abgeschlossen

Mit der 2. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung zur besonderen Versorgung werden für Sach- und Dienstleistungen bei Behandlung mit renalen Ersatzverfahren und extrakorporalen Blutreinigungsverfahren die Sachkostensätze erhöht und redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Sachkostensätze des Selektivvertrages werden analog des Kapitels 40.14 EBM mit Wirkung zum 1. Januar 2023 um zwei Prozent erhöht. Daneben werden redaktionelle Anpassungen im Vertragstext und einigen Anlagen vorgenommen.

Die neue Vertragsfassung mit den aktualisierten Vergütungssätzen und alle Anlagen finden Sie auf der Internetseite der KVBW.

Informationen zur Abrechnungsberatung:

0711 7875-3397 abrechnungsberatung@kvbawue.de

Blutreinigungsverfahren:



[www.kvbawue.de/vertrag-
blutreinigungsverfahren](http://www.kvbawue.de/vertrag-blutreinigungsverfahren)

Vereinbarung zur besonderen Versorgung: § 140a Abs. 1 Satz 1 SGB V f

➔ **Selektivvertrag Hallo Baby** 7. Nachtrag zum 1. Juli 2023 abgeschlossen

Die bisher bis zum 30. Juni 2023 befristete Leistung „Ärztliches Beratungsgespräch im letzten Drittel der Schwangerschaft zum Geburtsmodus“ (GOP 81318 im Rahmen einer Videosprechstunde und GOP 81319 im Rahmen eines persönlichen Arzt-Patientenkontakts) wird bis zum 31. Dezember 2024 verlängert und kann daher weiterhin abgerechnet werden.

Daneben werden die Anlage 3 „Patienteninformation“ und die Anlage 6 „Leistungsbeschreibung und Vergütung“ angepasst und ausgetauscht. Bitte verwenden Sie ab dem 1. Juli 2023 die aktualisierte Patienteninformation.

Hallo Baby:



[www.kvbawue.de/
vertrag-hallo-baby](http://www.kvbawue.de/vertrag-hallo-baby)

Den aktualisierten Vertrag und die aktualisierten Anlagen finden Sie ab 1. Juli 2023 auf der Internetseite der KVBW.

Informationen zur Abrechnungsberatung:

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

➔ **Selektivvertrag Hautkrebscreening**

Aktualisierung Versichertenteilnahmeerklärung Mercedes-Benz-BKK (ehemalige Daimler BKK)

Die Versichertenteilnahmeerklärung für den oben genannten Vertrag wurde in einigen Punkten überarbeitet und steht zur künftigen Verwendung auf der Internetseite der KVBW bereit.

Aufgrund der Namensänderung von Daimler BKK in Mercedes-Benz-BKK wurde die Versichertenteilnahmeerklärung für den oben genannten Vertrag überarbeitet. Daneben wurden weitere redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Bitte verwenden Sie die aktualisierte Versichertenteilnahmeerklärung für künftige Neueinschreibungen. Sie finden diese auf der der Internetseite der KVBW.

Informationen zur Abrechnungsberatung:

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

➔ **Neuer Selektivvertrag COPD mit DAK-Gesundheit**

Vertragsabschluss zwischen KVBW und DAK zum 1. Juli 2023

Die KVBW hat mit der DAK-Gesundheit einen Vertrag zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung der chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD) auf der Grundlage von 140a SGB V abgeschlossen. Der Vertrag tritt zum 1. Juli 2023 in Kraft. Teilnahmeberechtigt sind Fachärzte für Allgemeinmedizin oder Fachärzte für Innere Medizin gemäß den Regelungen des Selektivvertrages.

Informationen zur Abrechnungsberatung:

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Hautkrebscreening:



<https://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/vertraege-von-a-z/hautkrebs-screening>

COPD-Vertrag



<https://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/vertraege-von-a-z/copd>

➤ Heilmittel-Richtwertvereinbarung 2023

Teilweise neue Heilmittel-Richtwerte für das Jahr 2023

Die Heilmittel-Richtwerte 2023 wurden aufgrund von Preissteigerungen im Bereich der Physiotherapie rückwirkend zum 1. Januar 2023 angepasst. Diese neuen, mit den Krankenkassen vereinbarten Richtwerte gelten rückwirkend für das Jahr 2023 und werden im Rahmen der Heilmittel-Richtwertprüfung für das gesamte Jahr 2023 herangezogen.

Bei Fragen zu Verordnungen:
Verordnungsberatung Heilmittel
0711 7875-3669 verordnungsberatung@kvbawue.de



Die neuen Heilmittel
Richtwerte 2023

www.kvbawue.de/heilmittel-richtwert



Heilmittel Richtwert-
vereinbarung 2023
und Heilmittelverein-
barung 2023

www.kvbawue.de/heilmittelvereinbarung



Weitere Informatio-
nen zu Heilmitteln

www.kvbawue.de/heilmittel

➤ Schutzimpfungen

Neue Vergütung für Covid 19/Influenza und Hepatitis B

In Baden-Württemberg konnte mit den Krankenkassen eine Vergütung für die Impfung gegen COVID-19, welche zum 8. April 2023 in die Regelversorgung überführt worden ist, vereinbart werden. Es wurde ein Gesamtpaket abgeschlossen, das zusätzlich zu der Vergütung von COVID-19 auch eine Erhöhung bei der Impfung gegen Influenza und Hepatitis B beinhaltet. Das Gesamtpaket tritt rückwirkend zum 1. April 2023 in Kraft.

Zusätzlich wird die Impfvergütung für Versicherte der AOK Baden-Württemberg sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse zum 1. Juli 2023 erhöht.

Die Vergütungsübersicht mit den neuen Beträgen sowie die aktuell gültigen Schutzimpfungsvereinbarungen können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Die neuen Beträge sind bereits bei den bekannten Gebührenordnungspositionen (Impfziffern) hinterlegt und ab dem 4. Quartal 2023 auch automatisch in den Praxisverwaltungssystemen sichtbar. Für das 2. und 3. Quartal 2023 können Praxen die Beträge manuell im Praxisverwaltungssystem eintragen.

Schutzimpfungsvereinbarung:



[www.kvbawue.de/
vertrag-impfen](http://www.kvbawue.de/vertrag-impfen)

Covid-19-Impfstoffe Zusätzlicher Hinweis

Die Corona-Impfstoffe werden bis Ende 2023 über das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS, IK 103609999) bezogen. Dies gilt einheitlich für GKV und für Nicht-GKV-Versicherte. Für die Impfstoffbestellungen über das BAS besteht keine Gefahr für eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durch Krankenkassen.

Da Kostenträger der Covid-19-Impfstoffe weiterhin das BAS ist, dürfen diese aktuell nicht über den Sprechstundenbedarf bezogen werden!

Schnellinfo zum Thema:



<https://t1p.de/2rk7l>

Bei Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Impfungen

0711 7875-3690

verordnungsberatung@kvbawue.de

Verschiedenes

➔ Förderung der Weiterbildung

Kontingentierung der Förderstellen in der fachärztlichen Versorgung

Zur Unterstützung der Weiterbildung gewährt die KV Baden-Württemberg im hausärztlichen Bereich und für insgesamt dreizehn verschiedene Facharztgruppen) auf Antrag eine finanzielle Förderung. Voraussetzung ist, dass eine vorhandene Weiterbildungsstelle in einem förderfähigen Fachgebiet mit einer geeigneten Person besetzt werden kann.

Die Anzahl der Förderstellen in der ambulanten Weiterbildung der fachärztlichen Versorgung ist in allen Bundesländern kontingentiert. Insgesamt stehen in Baden-Württemberg hierfür 267 Förderstellen zur Verfügung.

Aufgrund der hohen Nachfrage im fachärztlichen Bereich führt dies im fachärztlichen Weiterbildungsbereich im Jahr 2023 erstmals dazu, dass in Baden-Württemberg nicht alle Anträge genehmigt werden können. Bereits jetzt sind alle 267 Förderstellen ausgeschöpft, so dass die Vergabe der vorhandenen Förderstellen anhand von Vergabekriterien erfolgen muss.

Unter allen vollständig eingegangenen Anträgen im fachärztlichen Bereich wird eine Auswahlentscheidung getroffen. Die Auswahlkriterien entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie Weiterbildung, die Sie auf der Website (siehe Link rechts) herunterladen können.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit für einen Antrag aufgrund der Vielzahl von Anträgen derzeit bei sechs Wochen liegt.

Wir bitten von telefonischen Rückfragen abzusehen, damit die Anträge schnellstmöglich bearbeitet werden können.

Dem Antrag ist die aktuelle Weiterbildungsbefugnis 2020 beizufügen, da ansonsten keine Bearbeitung des Antrags erfolgen kann.

Bereits bestehende Anstellungsverhältnisse, die verlängert werden müssen oder bei denen sich eine Änderung des Tätigkeitsumfangs ergibt, sind von der beschriebenen Kontingentierung ausgenommen.

Weiterbildungsförderung:



[https://www.kvbawue.de/
weiterbildungsforderung](https://www.kvbawue.de/weiterbildungsforderung)

➔ Kontaktdaten aktualisieren

Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit

Sind Ihre Praxisdaten noch aktuell? Erhalten Sie bereits Informationen Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung per E-Mail? Hat unser Arztregister Ihre aktuellen Kontaktdaten? Wenn Sie Neuerungen, die für Ihre Praxistätigkeit wichtig sind, schnellstmöglich erfahren möchten, informieren wir Sie gerne direkt per Mailverteiler. Allerdings fehlt uns

Onlineformular:



[www.kvbawue.de/
meldeformular](https://www.kvbawue.de/meldeformular)

von einigen unserer Mitglieder ein aktueller E-Mail-Kontakt. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Arztregisterdaten vollständig und auf dem neuesten Stand sind. Am besten gleich jetzt!

Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Telefonnummer oder die Webadresse Ihrer Praxis haben sich geändert, oder sie sind noch nicht im KVBW-Arztregister hinterlegt? Dann können Sie diese ganz einfach über unser Onlineformular an das Arztregister melden beziehungsweise aktualisieren.

Mit diesem Onlineformular können Sie zudem unkompliziert Ihrer rechtlichen Pflicht nachkommen und Ihre Sprechzeiten und die Barrierefreiheitsmerkmale Ihrer Praxis sowie gegebenenfalls Ihre telefonischen Erreichbarkeitszeiten oder Offenen Sprechstunden melden. Diese werden dann in der KVBW-Arztsuche angezeigt. Sie können außerdem Ihre E-Mail-Adresse eingeben und dabei wählen, ob diese öffentlich angezeigt oder nur von der KV selbst genutzt werden soll, um etwa die Schnellinfos des KVBW-Vorstands zu abonnieren.

➔ **Praxisurlaub** Abwesenheits-/Vertretermeldung nur noch digital möglich

Eine Bitte in eigener Sache: Die Abwesenheits- und Urlaubszeiten sind bequem, schnell und immer nachvollziehbar über das Mitgliederportal an die KV Baden-Württemberg zu melden.

Bitte gehen Sie hierzu wie folgt vor:

1. Melden Sie sich wie gewohnt mit Benutzername und Kennwort im Mitgliederportal an.
2. Klicken Sie auf den Menüpunkt „Praxisorganisation“.
3. Klicken Sie in der Dropdown-Liste auf „Vertreter melden“.
4. Geben Sie Ihre persönlichen Daten und die Daten Ihres Vertreters an.
5. Speichern Sie Ihre Angaben.

Die Anzeigepflicht gilt ab dem zweiten Tag der Abwesenheit über Feiertage und in Pandemiezeiten. Wenn kein Feiertag im angezeigten Zeitraum beinhaltet ist und keine Pandemiesituation besteht, gilt die Anzeigepflicht ab einer Abwesenheit von sieben Kalendertagen in Folge.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretung“ unter der 0761 84-4799 oder vertreter@kvbawue.de.

Vertretermeldung:



www.kvbawue.de/vertreter

Service

➔ Servicetag Freiburg

Nach drei Jahren Corona-Pandemie lädt der Bezirksbeirat der BD Freiburg zu seinem Servicetag am 1. Juli 2023 von 9.00 bis 14.30 Uhr ein. Aktuelle politische Ereignisse beeinflussen erheblich den Praxisalltag. Es werden Vorträge und Beratung für Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter zu Gesundheitskiosk, Telematik-Infrastruktur, Arzneimittelengpässen und Regressen angeboten. Was kommt auf die Praxen zu? Beim Servicetag werden die wichtigsten Inhalte zusammengefasst und alle Fragen beantwortet. Nutzen Sie die Gelegenheit, den neuen Vorstand der KVBW und die neu gewählten Beiräte für Südbaden persönlich kennenzulernen. Seien Sie unser Gast – wir freuen uns darauf!

Anmeldung bis zum 26. Juni 2023
auf unserer Homepage unter



www.kvbawue.de/servicetag-fr

➔ Servicetag Reutlingen

Bereits heute möchten wir Ihnen den Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen am Samstag, den 7. Oktober 2023 ab 9.30 Uhr ankündigen. Das an diesem Tag stattfindende Starterseminar für neu niedergelassene Haus-/Fachärztinnen und Haus-/Fachärzte wird in den Servicetag integriert.

Wie jedes Jahr bieten wir wieder vielfältige Vorträge für Sie und Ihre Praxismitarbeiter/-innen.

Dabei greifen wir verschiedene aktuelle Themen wie berufspolitische Entwicklungen für Psychotherapeuten, Rechtsthemen, Praxisübergabe sowie Themen und Trends rund um die Digitalisierung des Gesundheitswesens auf. Auch für Praxismitarbeiter/-innen sind Veranstaltungen vorgesehen.

Weiter erwartet Sie ein Informationsmarkt der verschiedenen Fachbereiche der KVBW. Dabei besteht wie jedes Jahr die Möglichkeit, individuelle Beratungsgespräche mit den Fachberatern oder auch mit den Mitgliedern des Bezirksbeirates an den Informationsständen zu führen.

Mit separater Post erhalten Sie nach den Sommerferien die herzliche Einladung, das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Weitere Informationen:

Heike Großhans, BD Reutlingen Tel. 07121/917-2244

➔ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

0721 5961-1340

➔ Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700

kooperationen@kvbawue.de

Börsen

Online-Börse zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen, Vertretungen, Stellen, Mobilien und Geräten

Börsen



www.kvbawue.de/boersen

➔ Praxisservice

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan, Beratungstermine zu QM und Praxismanagement

0711 7875-3300

praxisservice@kvbawue.de

DocLineBW

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen: DocLineBW

0711 7875-3300

doclinebw.praxisservice@kvbawue.de



www.kvbawue.de/doclinebw

➤ **Verordnungen**

Arzneimittel

0711 7875-3663

Kooperation mit Pharmakotherapie-Beratung Universitätsklinik Tübingen

arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

- Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin
www.embryotox.de, Telefon: 030 450525-700 (Beratung), Fax: 030 450525-902
- Institut für Reproduktionstoxikologie, Universitäts-Frauenklinik Ulm
www.reprotox.de, 0731 500-58655, Fax: 0731 500-58656,
paulus@reprotox.de

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

Heil- und Hilfsmittel 0711 7875-3669

Impfungen 0711 7875-3690

Betreuung Prüfverfahren

0711 7875-3630

Sprechstundenbedarf

0711 7875-3660

➤ **Sicher vernetzt - IT in der Praxis**

IT-Beratung

0711 7875-3570

itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich

0711 7875-3555

mitgliederportal@kvbawue.de

➔ Patient*in im Fokus

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

Die Terminservicestelle (TSS) benötigt Terminmeldungen. Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen können das Webportal eTerminservice der KVen nutzen, um die Termine einzutragen, die sie für Patient*innen freihalten. Die Zugangsdaten für den Terminservice liegen im Dokumentenarchiv des Mitgliederportals bereit.

Terminservicestelle

<https://www.kvbawue.de/terminservicestelle/>

eTerminservice Ärzte: 0711 7875-3960

Terminservicestelle:



[www.kvbawue.de/
terminservicestelle](https://www.kvbawue.de/terminservicestelle)

MedCall Patiententelefon nutzen

MedCall unterstützt die Bürger bei der Suche nach Ärzt*innen oder Psychotherapeut*innen. Für KVBW-Mitglieder besteht die Möglichkeit, über MedCall auf spezielle Qualifikationen oder ein besonderes Praxisspektrum aufmerksam zu machen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss nur einen Fragebogen ausfüllen, der Ihnen gerne zugesandt wird.

0711 7875-3309

Hilfe bei Gesundheitstagen

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag? Dann fordern Sie unsere Hilfe an.

Ansprechpartnerinnen:

Claudia Eisele 0721/5961-1185

Maria Emling 0721/5961-1452

gesundheitsbildung@kvbawue.de

➔ Qualitätssicherung

Genehmigungspflichtige Leistungen

BD Freiburg	0761 884-4402
BD Karlsruhe	0721 5961-1160
BD Reutlingen	07121 917-2356
BD Stuttgart	0711 7875-3467
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de	

Hygiene

07121 917-2131 Hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➔ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanung mit BD-online, Dienstpflicht und Vertretung

notfalldienst@kvbawue.de	
BD-Online	07121 / 917-2011
Praxismanagement	0711 / 7875-3011
Datenmanagement	0761 / 884-4011

➔ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

recht@kvbawue.de

Fortbildung

➔ Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gern zur Verfügung.

Telefon	0711 7875-3535
Telefax	0711 7875-483888
E-Mail	info@mak-bw.de
Webseite	www.mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Seminarangebote der MAK:



www.mak-bw.de
www.online-kurse.mak-bw.de

**Fortbildung ist Trumpf:
Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK)**

Online-Kurse		www.online-kurse.mak-bw.de
mak-Seminar	Zielgruppe	Weitere Informationen
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärzt*innen und Praxismitarbeitende, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	Kurs-Nr.: eL 01/23 Gebühr: 59,- Dauer: 45 min., vertont FB-Punkte: 2
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeitende und Auszubildende, die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollen.	Kurs-Nr.: eL 02/23 Gebühr: 39,- Dauer: 30 min., unvertont FB-Punkte: 0
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Praxismitarbeitende und Auszubildende, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen.	Kurs-Nr.: eL 03/23 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont FB-Punkte: 4
Hieb- und stichfest: Verordnung von Schutzimpfungen	Ärzt*innen und Praxismitarbeitende, die aktuell oder künftig Impfungen durchführen und Kenntnisse über deren Hintergründe und Verordnung erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	Kurs-Nr.: eL 04/23 Gebühr: 98,- Dauer: 100 min., vertont FB-Punkte: 4
Jetzt zählt's: Hausärztliche Grundlagen des EBM	Ärzt*innen und Praxismitarbeitende in Hausarztpraxen, die Leistungen nach dem EBM abrechnen und diesbezügliche Kenntnisse erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 05/23 Gebühr: 98,- Dauer: 110 min., vertont FB-Punkte: 4
Ach du liebe Zeit! Zeit- und Selbstmanagement in der Praxis	Praxismitarbeitende, die sich mehr Struktur und ein effektives Zeitmanagement in ihrem Arbeitsalltag wünschen.	Kurs-Nr.: eL 06/23 Gebühr: 59,- Dauer: 45 min., vertont FB-Punkte: 2
Wirkstoff Wissen: Verordnung von Sprechstundenbedarf	Ärzt*innen und Praxismitarbeitende, die Kenntnisse zur Verordnung von SSB erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 07/23 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont FB-Punkte: 4
Mittel und Wege: Verordnung von Heilmitteln	Ärzt*innen und Praxismitarbeitende, die Kenntnisse zur Verordnung von Heilmitteln erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 08/23 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont FB-Punkte: 4

Abrechnung / Verordnung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger - Haus-/Kinderarztpraxen	Ärzt*innen, Praxismitarbeitende, Auszubildende	13. September 2023	14.00 bis 19.00 Uhr	Heidelberg	98,-	6	K 13
EBM für Einsteiger - Facharztpraxen	Ärzt*innen, Praxismitarbeitende, Auszubildende	27. September 2023	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	6	K 14
EBM-Workshop für Facharztpraxen	Ärzt*innen, Praxismitarbeitende aus Augenarztpraxen	12. Juli 2023	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 25S
EBM-Workshop für Facharztpraxen	Ärzt*innen, Praxismitarbeitende aus HNO-Praxen	20. September 2023	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 26F
Intensivkurs Abrechnungsmanager (Arztpraxis)	Erstkräfte, Praxismitarbeitende aus Hausarztpraxen, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	17. - 19. September 2023	Jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	369,-	0	K 04
GOÄ für Einsteiger	Ärzt*innen, Praxismitarbeitende, Auszubildende, nicht für Psychotherapeut*innen	13. September 2023	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	5	F 33
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel	Ärzt*innen	14. Juli 2023	14.00 bis 19.30 Uhr	BD Karlsruhe	69,-	8	K 44
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel	Praxismitarbeitende	14. Juli 2023	14.00 bis 19.30 Uhr	BD Karlsruhe	69,-	0	K 45
Update Impfen	Praxismitarbeitende	12. Juli 2023	10.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	159,-	0	K 51
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzt*innen, Praxismitarbeitende, Auszubildende	28. September 2023	15.00 bis 17.30 Uhr	Live-Online	49,-	3	oL 55S

BETRIEBSWIRTSCHAFT / ZULASSUNG

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
MVZ in Theorie und Praxis	Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen	13. September 2023	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 65R
Digitalisierung und Telematik	Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, erfahrene Praxismitarbeitende	27. September 2023	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	kostenlos: Anmeldung erforderlich	4	oL 70S

KOMMUNIKATION

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Medical English für Medizinische Fachangestellte	Voraussetzung: Drei bis vier Jahre Schulenglisch, Praxismitarbeitende, Auszubildende	20. Juli 2023	9.30 - 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	159,-	0	K 78
Das Telefon - die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeitende, Auszubildende	19. Juli 2023	15.00 - 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 85
Das Telefon - die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeitende, Auszubildende	20. September 2023	15.00 - 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	0	R 86

PRAXISMANAGEMENT

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Praxistipps für Psychotherapeuten - die Organisation im Überblick	Psychotherapeut*innen	29. September 2023	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 97F
Im Einsatz - Ihr wichtiger Job als Erstkräft	Praxismitarbeitende	12. Juli 2023	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 110
Exklusiv-Workshop für Praxismanagerinnen	Teilnehmende des Intensivkurses Praxismanagerin, Fachwirt*innen	28./29. September 2023	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	239,-	0	K 119
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeitende, Auszubildende	27. September 2023	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 124
Tschüss Stress! Erfolgreiche Wege zu spürbar weniger Stress im Praxisalltag	Praxismitarbeitende, Auszubildende	05. Juli 2023	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 127
Ausbildung zur Fachkraft an der Anmeldung	Praxismitarbeitende als Wieder- oder Quereinsteiger	03. - 05. Juli 2023	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	369,-	0	F 137

QUALITÄTSMANAGEMENT

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Basiskurs Qualitätsmanagement	Psychotherapeut*innen, Praxismitarbeitende	14./15. Juli 2023	Fr, 15.00 bis 20.00 Uhr + Sa, 9.00 bis 16.00 Uhr	Live-Online	239,-	18	oL 142R
QM für Fortgeschrittene - so bleiben Sie auf Erfolgskurs	Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, erfahrene Praxismitarbeitende	04. Juli 2023	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	159,-	11	R 150

QUALITÄTSSICHERUNG UND -FÖRDERUNG

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Moderatoretraining für Qualitätszirkel	Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, die einen Qualitätszirkel leiten	30. September 2023	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	11	F 162
Hautkrebs-Screening - Fortbildung für Hausärzte	Ärzt*innen aus Hausarztpraxen	22. Juli 2023	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	199,-	8	R 168
Hautkrebs-Screening - Fortbildung für Hausärzte	Ärzt*innen aus Hausarztpraxen	23. September 2023	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	199,-	8	F 169
Hygiene in der Arztpraxis	Ärzt*innen, Praxismitarbeitende, Auszubildende	14. September 2023	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	8	K 177
Hygiene in der Arztpraxis	Ärzt*innen, Praxismitarbeitende, Auszubildende	28. September 2023	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	8	R 178
Medizinprodukte: Sicheres Betreiben und Anwenden in der Arztpraxis	Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, erfahrene Praxismitarbeitende	04. Juli 2023	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 181S
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten	Ärzt*innen, Praxismitarbeitende, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	25. - 27. September 2023 + 05. Oktober 2023 (Prüfung)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr Prüfungstag: 9.00 bis 18.15 Uhr	BD Freiburg	389,-	25	F 188
Aufbereitung von Medizinprodukten - Refresherkurs	Ärzt*innen, Praxismitarbeitende aus Haus-/Facharztpraxen	01. Juli 2023	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	11	S 190
Aufbereitung von Medizinprodukten - Refresherkurs	Ärzt*innen, Praxismitarbeitende aus Augenarztpraxen	30. September 2023	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	11	S 191

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzt*innen, Praxismitarbeitende	16. September 2023 (Ärzt*innen und Praxismitarbeitende) + 19. September 2023 (Praxismitarbeitende)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Tag 1: Live-Online Tag 2: BD Stuttgart	159,-	9	S 199
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzt*innen, Praxismitarbeitende	15. Juli 2023 (Ärzt*innen und Praxismitarbeitende) + 18. Juli 2023 (Praxismitarbeitende)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Tag 1: Live-Online Tag 2: BD Freiburg	159,-	9	F 201
Strahlenschutzkurs für Medizinische Fachangestellte nach Strahlenschutzverordnung für den Anwendungsbereich Röntgendiagnostik (Röntgenschein)	Personen mit einer abgeschlossenen medizinischen Ausbildung, die unter Aufsicht fachkundiger Ärzt*innen Untersuchungen mit Röntgenstrahlen technisch durchführen, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	14. - 16. September 2023 + 18. - 23. September 2023	jeweils 8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	829,-	0	S 219

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de



Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Änderungen im Sprechstundenbedarf

Hier stellen wir Ihnen Änderungen und Ergänzungen der Anlage 1 (Positivliste) der Sprechstundenbedarfsvereinbarung zur Verfügung. Folgende Ergänzungen traten zum 1. April 2023 in Kraft

Indikationsgruppe	Wirkstoff	Darreichungsform	Anmerkung	Ab wann
Diagnostika	Glucose-Monohydrat	Oral	<p>Pulver:</p> <p>1. Vortest auf Gestationsdiabetes (EBM 01776) - 55 g Glucose-Monohydrat (nur im Flachbeutel);</p> <p>2. Oraler Glukosetoleranztest (oGTT - EBM 01777) - 82,5 g Glucose-Monohydrat (im Flachbeutel oder in einer 300-ml-Gewindeflasche)</p> <p>Fertigarzneimittel: Fertige Lösungen sowohl für den Vortest auf Gestationsdiabetes (EBM 01776) als auch den Oralen Glukosetoleranztest (oGTT - EBM 01777). Ausschließlich die größtmögliche Packung des jeweiligen Herstellers! Keine als Lebensmittel deklarierten Produkte Keine Lösungen als Rezepturen</p>	1.4.2023

Verbandstoff	Spezifikation	Anmerkung	Ab wann
Pflaster	Heftpflaster, Klammerpflaster, Verbandpflaster mit und ohne Wundaufgabe	Keine Sprühpflaster oder Verbandssprays; Silikon-Rollenpflaster zur Fixierung: nur eine Packung pro Quartal	1.4.2023

→ Die aktuelle Liste der zulässigen Mittel im Sprechstundenbedarf finden Sie auf unserer Homepage:

www.kvbawue.de > Praxis > Verordnungen > Sprechstundenbedarf

Wichtige Informationen zur richtigen Glucoseverordnung finden Sie in den FAQs auf der Homepage unter Sprechstundenbedarf.

Nach Redaktionsschluss

☛ **Kennen Sie schon die Tamly App zur Unterstützung bei der Therapieplatzsuche?**

Die KVBW ist Kooperationspartnerin des Ophelia e. V. und dessen Tamly App

Der Zweck dieser Kooperation ist es, die Zugangsbarrieren zur Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen mit Hilfe der Tamly App bei der Vermittlung von Psychotherapieplätzen in Baden-Württemberg bedarfsgerecht und anwenderfreundlich zu überwinden. Hierdurch soll die Souveränität der hilfesuchenden Patientinnen und Patienten gestärkt werden. Über die Förderung des Direktzugangs zur psychotherapeutischen Versorgung soll zudem eine Entlastung der Terminservicestelle in Baden-Württemberg realisiert werden.

Tamly - Dein digitaler Weg zur Therapie (Info zu Datenverarbeitung)

Mit der kostenlosen App Tamly unterstützt der gemeinnützige Verein Ophelia e.V. Patientinnen und Patienten bei der Suche nach einem Psychotherapieplatz. Mit Tamly können diese nach Therapeut*innen suchen, sie in einer Merkliste speichern und organisieren. Die Benutzenden erhalten eine motivierende Push-Benachrichtigung, sobald die Therapeut*innen aus der Merkliste telefonisch erreichbar sind.

Unterstützen auch Sie Ihre Patienten und Patientinnen bei der Therapieplatzsuche, indem Sie Tamly weiterempfehlen und Info-Flyer in Ihrer Praxis auslegen.

Die KVBW stellt die über die Arztsuche öffentlich zugänglichen Daten der Vertragspsychotherapeut*innen Ophelia e.V. zur Anzeige in der Tamly App zur Verfügung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, da die Allgemeinheit ein berechtigtes Interesse daran hat, sich Daten über Therapeut*innen zugänglich zu machen. Diese Daten können bis zum Wegfall der Rechtsgrundlage oder bis zum Ende ihrer Tätigkeit verarbeitet werden.

Hinweis:

Wenn Sie die Verarbeitung und Anzeige Ihrer personenbezogenen Daten in der Tamly App nicht wünschen, können Sie jederzeit unter team@tamly.de Widerspruch einlegen.

Darüber hinaus haben Sie Recht auf Auskunft, Löschung und Berichtigung Ihrer Daten und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Für weitere Fragen und Anregungen steht das Tamly-Team gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen über die App und Infomaterialien finden Sie unter:



www.tamly.de

Anschrift: Ophelia e.V., Nürnberger Str. 176, 91052 Erlangen

Website: www.tamly.de

E-Mail: team@tamly.de

➤ **Amtliche Bekanntmachungen** **Änderung der Vertretterrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 22. März 2023 die Änderung der **Vertretterrichtlinie** der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg beschlossen.

"Die Vertretterrichtlinie der KVBW in der Fassung des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 27. November 2020, gültig seit 1. Dezember 2020, wird wie folgt geändert:

§ 7a wird gestrichen.

Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. April 2023 in Kraft."

Der aktuelle Text der geänderten Richtlinie kann auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter Bekanntmachungen <https://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen> nachgelesen werden. Auf Anforderung wird Ihnen der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die Änderung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der KVBW bekannt gemacht und tritt zum 1. April 2023 in Kraft.

➤ **Neuer Service** **Vereinfachte Beantragung Ihres neuen Praxisausweises (SMC-B)**

Der elektronische Praxisausweis, technisch auch Security Module Card Typ B (kurz SMC-B) genannt, ist ein wesentlicher Bestandteil der Telematikinfrastruktur (TI). Damit sichergestellt ist, dass nur berechtigte Nutzer Zugang zur TI erhalten, benötigen Praxen und weitere medizinische Einrichtungen einen Praxisausweis. Der Praxisausweis wird bei der Installation der erforderlichen Komponenten in Ihrer Praxis in das Kartenterminal gesteckt und bleibt dort. Sowohl die begrenzte Laufzeit des Praxisausweises von fünf Jahren als auch beispielsweise ein BSNR-Wechsel machen eine Neubeantragung notwendig, die wir für Sie vereinfacht haben.

Sparen Sie Zeit bei der Beantragung Ihres Praxisausweises und nutzen Sie die Vorbefüllung im Mitgliederportal

Im Mitgliederportal haben wir für Sie ein Formular vorbereitet, welches bereits alle relevanten Daten von Ihnen enthält, die im Arztregister hinterlegt sind. Sie müssen lediglich noch einzelne Angaben, beispielsweise den von Ihnen gewünschten Kartenhersteller und Ihre Staatsangehörigkeit, auswählen. Anschließend werden Sie und Ihre Daten automatisch zum Onlineportal des eingestellten Karten-

herstellers weitergeleitet, wo Sie Ihre Bestellung schnell abschließen können. Das aufwändige Ausfüllen des kompletten Antrags bleibt Ihnen erspart.

Das für Sie vorausgefüllte Formular zur Bestellung oder auch Folgebestellung Ihres Praxisausweises finden Sie im Mitgliederportal. Nach Ihrem Login ist dieses für Sie im Bereich "Praxisorganisation" unter "Praxisausweis (SMC-B) beantragen" hinterlegt.

Vorteile der neuen Beantragung

Die neue Beantragung bringt neben der Zeitersparnis für das Ausfüllen des Antrags zahlreiche weitere Vorteile. Aufgrund der Vorbefüllung des Formulars mit den Angaben aus unserem Arztregister kann ein Abweisen von Anträgen, zum Beispiel aufgrund von Unstimmigkeiten in der Anschrift (zum Beispiel Straße statt Str.) oder der Nichtangabe des zweiten Vornamens, vermieden werden. Da Ihre Daten direkt aus dem Arztregister übernommen werden, entfällt eine aufwändige Prüfung Ihrer Angaben, wodurch Ihr Antrag schneller bearbeitet werden kann.

Insbesondere auch bei der Folgebeantragung Ihres Praxisausweis vom neuen Service profitieren

Die Praxisausweise der ersten Generation laufen zurzeit aus, weshalb zahlreiche Praxisinhaber von einer Folgebestellung Ihres Praxisausweises betroffen sind. Nutzen Sie als zugelassener Vertragsarzt, Vertragspsychotherapeut oder ärztlicher Leiter eines MVZ mit Login im Mitgliederportal das vorbereitete Formular und sparen Sie sich mit unserem neuen Service Zeit und Nerven.

Neben der vereinfachten Beantragung über das Mitgliederportal wird von der gematik seit dem 3. April eine sichere Identifikation mittels Post-Ident-Verfahren bei der Antragstellung vorgegeben. Das heißt, Sie werden vom Kartenhersteller nach ihrer Antragstellung aufgefordert, sich in einer Postfiliale persönlich zu identifizieren. Dieses Verfahren wird bereits beim eHBA angewandt, wobei beide Identifikationen unabhängig voneinander erfolgen.

🔗 Terminmeldungen für die Terminservicestelle Neue Software „116117 Terminservice“ online

Die Software, mit der die Praxen Termine für die Vergabe über die Terminservicestelle an die KVBW zur Verfügung stellen können, hat einen Relaunch erfahren: Aus „eTerminservice“ wurde „116117 Terminservice“.

Die neue Software bietet verbessertes Oberflächendesign und neue Funktionalitäten. Intuitive Bedienmöglichkeiten und umfangreiches Informationsmaterial und Tutorials erleichtern den Umgang mit der neuen Terminbuchungssoftware.

Ausführliche Informationen finden Sie hier:



<https://www.kvbawue.de/terminservicestelle>

Am schnellen Zugriff hat sich nichts geändert: Erreichbar ist der neue „116117 Terminservice“ weiterhin über das Mitgliederportal der KVBW.

Ganz neu im „116117 Terminservice“ ist das HAFA-Tool, das den hausärztlichen Praxen die Buchung eines Termins für einen ihrer Patienten in einer fachärztlichen oder psychotherapeutischen Praxis ihrer Wahl ermöglicht. Damit lässt sich direkt über den „116117 Terminservice“ ein Hausarztvermittlungsfall auslösen.

Damit Termine vermittelt werden können und hausärztliche Praxen auch Termine bei Fachärzten und Psychotherapeuten buchen können, bitten wir Sie: Bitte melden Sie uns Termine in allen Fachrichtungen. Alle TSS-Fälle werden extrabudgetär vergütet; hinzu kommt für jeden TSS-Fall ein Zuschlag auf die Versicherten-/Grundpauschale von 40 bis 200 Prozent – je nach Dringlichkeit.

Bei Fragen schreiben Sie uns gern eine E-Mail:

terminservice@kvbawue.de

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48 3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Eine Stornierung von Online-Kursen ist nur möglich, solange der Kurs auf dem MAK-Lernportal unter elearning.mak-bw.de noch nicht geöffnet wurde.

Datenschutz:

Die MAK erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart
Fon 0711 / 7875-3535
Fax 0711 / 7875-48 3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de



Anmeldung (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an (bitte füllen Sie in jedem Fall die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder aus):

Seminar- Nummer*	Termin*	Seminartitel*	Bitte ankreuzen* M = Mitarbeitende A = Arzt/Psychotherapeut	Titel, Name,* Vorname des Teilnehmenden
_____	_____	_____	A <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	_____
				E-Mail _____
_____	_____	_____	A <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	_____
				E-Mail _____
_____	_____	_____	A <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	_____
				E-Mail _____

Titel, Name, Vorname* _____

Straße und Hausnummer* _____

PLZ/Ort* _____

Fachgebiet der Praxis _____

Fon/Fax _____

E-Mail _____

Praxisstempel _____

Benachrichtigung: Auf welchem Weg wollen Sie Ihre Anmeldeunterlagen erhalten?

E-Mail: _____ Fax: _____

Bezahlung:

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Titel, Name, Vorname des Mitgliedes _____ LANR _____

BSNR _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Mitglied _____

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in) _____

Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl und Ort _____

BIC _____ Name Kreditinstitut _____

IBAN _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber/in _____